

16. Wahlperiode**Kleine Anfrage****des Abgeordneten Matthias Brauner (CDU)**vom 12. November 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. November 2007) und **Antwort****Säuft die Siemensstadt ab?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch war die Rohwasserförderung der für die Spandauer Siemensstadt zuständigen Wasserwerke in Kubikmetern pro Monat im Zeitraum vom 01.01.2006 bis 30.09.2007?

Zu 1.: Die monatliche Rohwasserförderung zur Grundwasserhaltung (nicht zur Trinkwasser-förderung) im Wasserwerk Jungfernheide verteilte sich im Zeitraum vom 1.1.2006 bis 30.9.2007 wie folgt (siehe Tabelle 1 und Abbildung 1):

Tabelle 1: Monatliche Rohwasserfördermenge zur Grundwasserhaltung im Wasserwerk Jungfernheide

Monate	Rohwasserfördermenge in m³
Jan 06	624590
Feb 06	564200
Mrz 06	623490
Apr 06	602040
Mai 06	647260
Jun 06	334220
Jul 06	327810
Aug 06	319150
Sep 06	298320
Okt 06	318950
Nov 06	308620
Monate	Rohwasserfördermenge in m³
Dez 06	500290
Jan 07	476420
Feb 07	573370
Mrz 07	625420
Apr 07	604080
Mai 07	334610
Jun 07	313380
Jul 07	339320
Aug 07	329380
Sep 07	322660

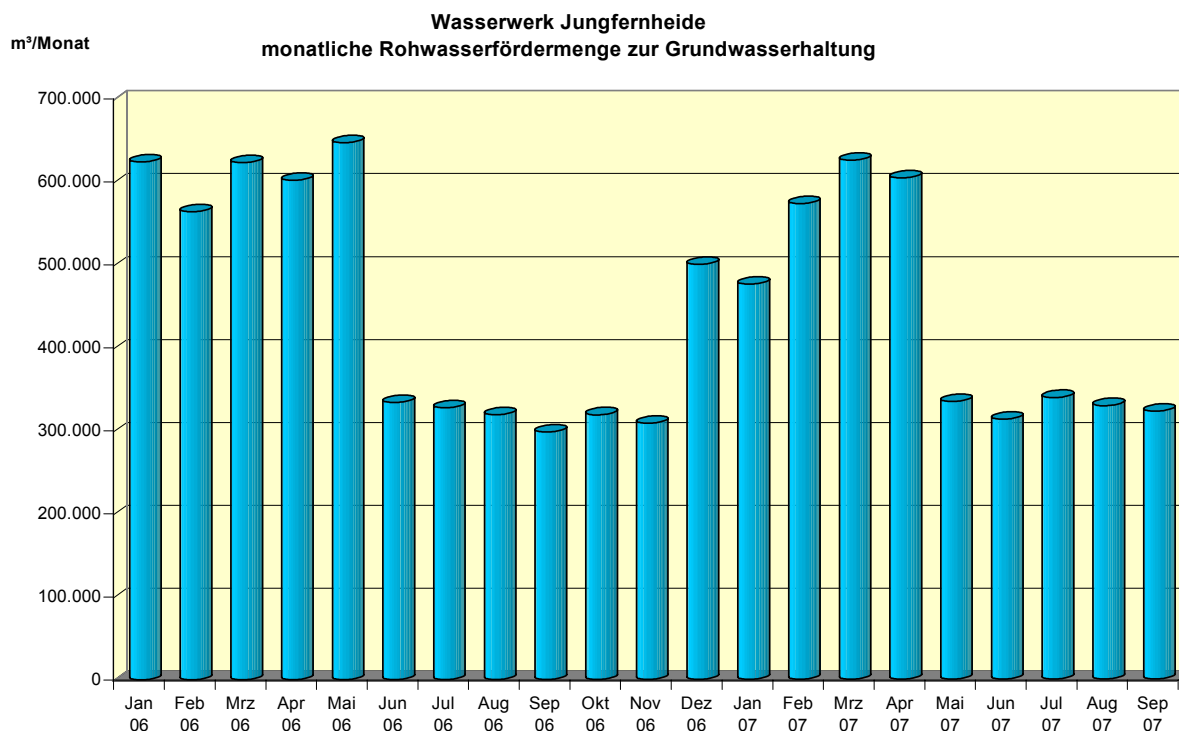


Abbildung 1: Monatliche Rohwasserfördermenge zur Grundwasserhaltung im Wasserwerk Jungfernheide

2. Wie haben sich die Wasserstandspegel der im Rahmen des Grundwassermanagements beobachteten Brunnen, die sich im Einzugsbereich des ehemaligen Wasserwerkes Jungfernheide befinden, pro Monat im Zeitraum vom 01.01.2004 bis zum 30.09.2007 entwickelt?

Zu 2.: Die Grundwasserstände von drei beispielhaft ausgewählten Grundwassermessstellen, die im Einzugsbereich des Wasserwerkes Jungfernheide liegen und im Rahmen des Grundwassermanagements mit täglichen Werten gemessen werden, zeigen folgenden Verlauf (siehe Abbildung 2 bis 5):



Abbildung 2: Lageplan mit drei beispielhaften Grundwassermessstellen, die im Rahmen des Grundwassermanagements gemessen werden

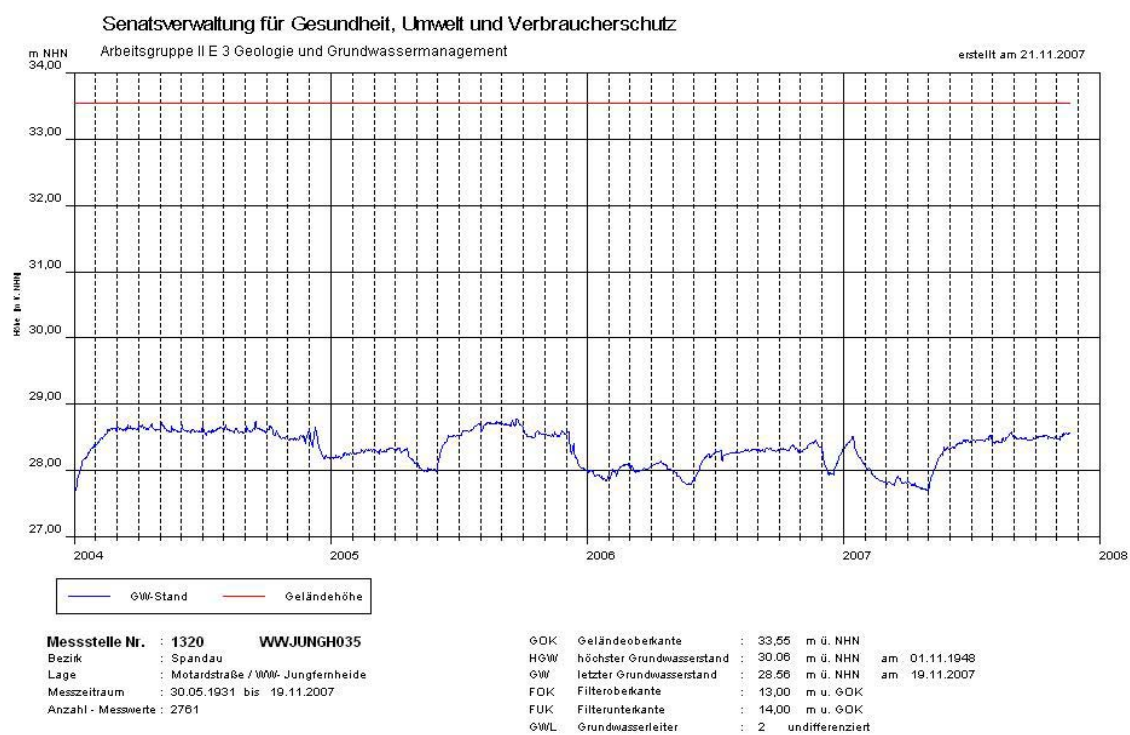


Abbildung 3: Entwicklung des Grundwasserstandes an der Messstelle 1320 vom 1.1.2004 bis zum 19.11.2007

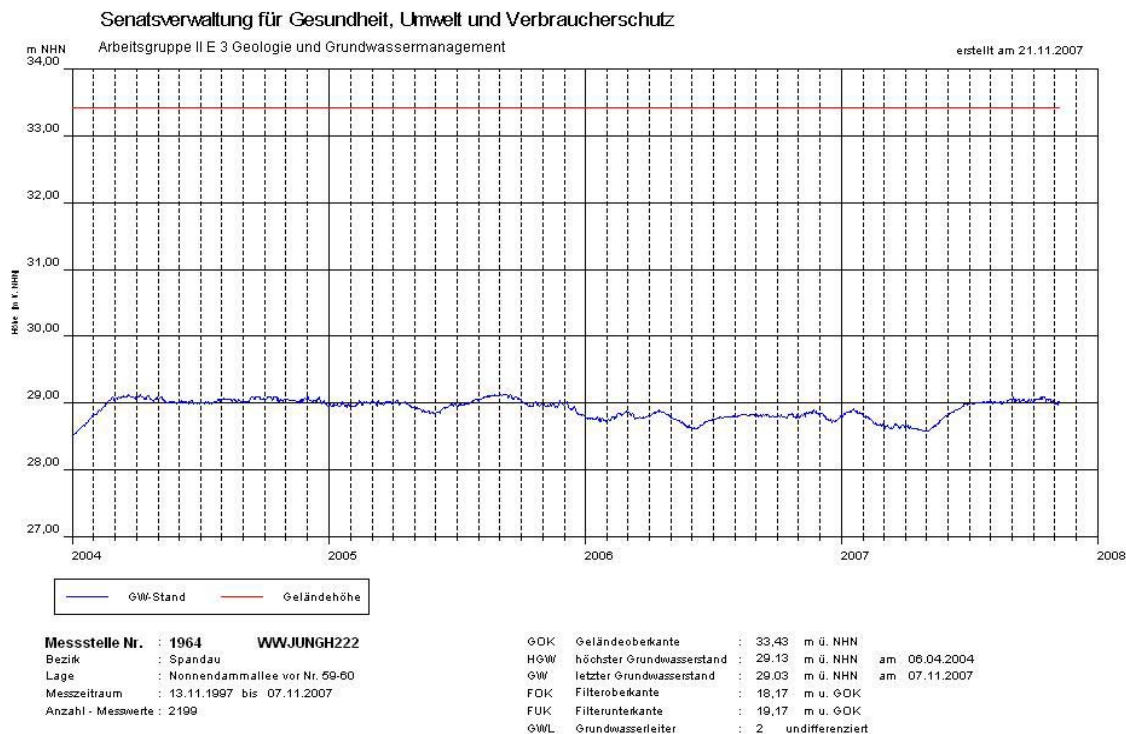


Abbildung 4: Entwicklung des Grundwasserstandes an der Messstelle 1964 vom 1.1.2004 bis zum 7.11.2007

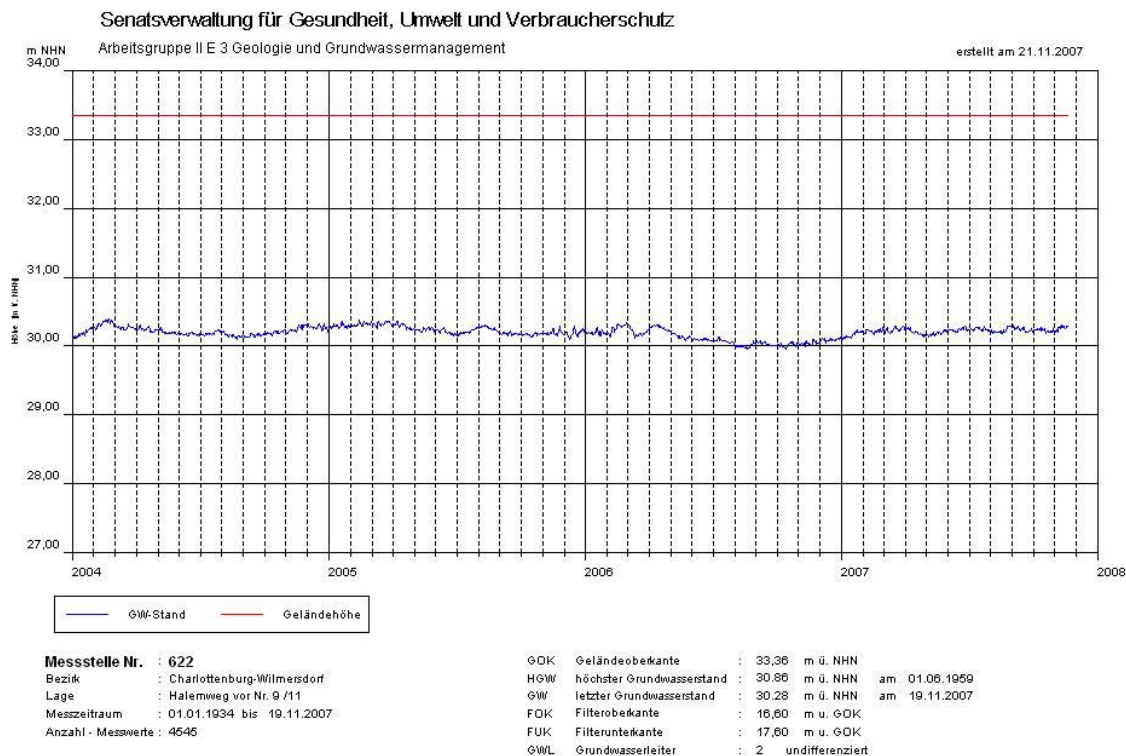


Abbildung 5: Entwicklung des Grundwasserstandes an der Messstelle 622 vom 1.1.2004 bis zum 19.11.2007

An Hand der Grundwasserstandsentwicklungen der drei Messstellen ist zu ersehen, dass mit zunehmender Entfernung zum Wasserwerk die Auswirkungen von Änderungen in der Wasserwerksförderung auf die Grundwasserstände deutlich geringer werden.

Je nach Geländehöhe ist der Grundwasserflurabstand (Abstand vom Gelände zum Grundwasser) örtlich unterschiedlich.

3. Wie schätzt der Senat die weitere Entwicklung der Wasserstandspegel bis zum Jahr 2009 ein?

Zu 3.: Mit der avisierten vollständigen Abschaltung des Wasserwerkes Jungfernheide zum 1. Januar 2008 werden im Nahbereich die Grundwasserstände stärker ansteigen als in weiter entfernten Gebieten (siehe auch Mitteilung zur Kenntnisnahme – Zwischenbericht – Drucksache 15/4131 vom 13.7.2005).

4. Wie ist der Sachstand bezüglich der derzeit im ehemaligen Wasserwerk vorgenommenen Rohwasserförderung? Darf diese auch über das Jahr 2007 hinaus gefördert werden, wenn ja, unter welchen Bedingungen, und wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem aktuellen „Sponsor“ der Rohwassergewinnung?

Zu 4.: Im September 2007 wurden über die Brunnen des Wasserwerkes Jungfernheide 322.660 m³ Grundwasser im Auftrag der Firma Siemens durch die Berliner Wasserbetriebe gefördert und in die Spree abgeleitet.

Diese Grundwasserförderung wird zum 1. Januar 2008 eingestellt, da die Firma Siemens diese über das Jahr 2007 hinaus nicht weiter beauftragt hat.

Für den Weiterbetrieb über den 31.12.2007 hinaus wäre ohnehin ein wasser-behördliches Verfahren mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich gewesen, da die Förderung im Zusammenspiel mit den Entnahmen der Wasserwerke Tegel und Tiefwerder erfolgen würde. Ein Antrag über eine weitere Förderung liegt der Wasserbehörde nicht vor.

5. Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, wie sich die Einstellung der Rohwasserförderung auf die Wasserstandspegel auswirken würde?

Zu 5.: Es wurden zur Abschaltung des Wasserwerkes Jungfernheide Grundwassermodellierungen durchgeführt. Danach werden in Wasserwerksnähe naturgemäß die höchsten Wiederanstiegsbeträge auftreten, die dann mit zunehmender Entfernung abnehmen.

Nach den Untersuchungen und den bisher vorliegenden Messwerten kann davon ausgegangen werden, dass nach dem Einstellen der Grundwasserförderung im Wasserwerk Jungfernheide in Siemensstadt siedlungsverträgliche Grundwasserstände auftreten werden.

Siedlungsverträglich schließt aber nicht aus, dass einzelne Gebäude, deren Keller nicht fachgerecht abgedichtet oder ohne fachgerechte Abdichtung besonders tief gegründet (> 2,5 Meter unter Gelände) sind, Vernässungsschäden aufweisen (siehe auch Mitteilung zur Kenntnisnahme – Zwischenbericht – Drucksache 15/4131 vom 13.7.2005).

6. Sind dem Senat Schäden an Gebäuden durch steigende Grundwasserpegel in den letzten Jahren bekannt, und welche Maßnahmen ergreift der Senat im Rahmen des Grundwassermanagements, um diese zu verhindern?

Zu 6.: In dem betroffenen Gebiet sind der Senatsverwaltung aktuell fünf Gebäude bekannt, die Kellerwasserschäden aufweisen. Diese Schäden sind eindeutig auf Nichtbeachtung des höchsten Grundwasserstandes (HGW) und auf das Fehlen einer entsprechenden, geeigneten Abdichtung zurückzuführen.

Der Senat ergreift hier keine Maßnahmen (siehe auch Antwort zu 7.).

7. Wie beurteilt der Senat mögliche Schadensersatzansprüche Dritter, die aufgrund der Einstellung der Grundwasserförderung entstehen, insbesondere bei Bauten vor dem Jahr 1918?

Zu 7.: Schadensersatzansprüche gegen die Berliner Wasserbetriebe oder das Land Berlin werden keinen Erfolg haben, denn nach der einschlägigen Rechtsprechung besteht unter keinen rechtlichen Gesichtspunkten ein Rechtsanspruch von Grundstückseigentümern auf grundwassersenkende Maßnahmen. Öffentliche, industrielle und andere private Grundwasserförderungen bedürfen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG §§ 7 und 8) einer wasserrechtlichen Erlaubnis oder einer Bewilligung. Diese Zulassungen beinhalten ein Recht auf Förderung, aber keine Verpflichtung zur dauerhaften Weiterförderung. Dies gilt zum Beispiel auch dann, wenn nach einer Reduzierung bzw. Stilllegung einer Förderung auch nach Jahrzehnten der Grundwasserstand wieder ansteigt und im Umfeld an einer Bebauung, die gegen die natürlichen Grundwasserverhältnisse nicht fachgerecht abgedichtet ist, schwere Gebäudeschäden entstehen (vgl. Beschluss des Oberverwaltungsgericht Berlin vom 28.1.2000, OVG 2 SN 40.99).

Berlin, den 11. Dezember 2007

In Vertretung
Dr. Benjamin-Immanuel Hoff

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezemb. 2007)